

# ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines historischen Kraftfahrzeuges (Oldtimer/Youngtimer)

## Wichtig!

Dieser Vertrag gilt nur für den **privaten Verkauf von historischen Kraftfahrzeugen (Oldtimer/Youngtimer)**. Wenn ein »Unternehmer« ein historisches Kfz verkauft, ist der in diesem Vertrag enthaltene **„Ausschluss der Sachmängelhaftung“** unwirksam. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim

Verkauf seines Fahrzeuges **in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt**.

**Vorsicht:** Das muss nicht unbedingt ein gewerblicher Autohändler sein. Das kann z. B. auch ein **selbstständiger Handwerker, Arzt oder Architekt** sein, der sein überwiegend gewerblich genutztes Fahrzeug verkauft.

## Hinweise für den Verkäufer:

**Achtung!** Die Angaben im Kaufvertrag sind **verbindlich**. Sollten Sie sich daher bezüglich bestimmter Angaben während der Dauer Ihres Eigentums nicht sicher sein, lassen Sie die Felder lieber frei. Sie müssen nicht zu allen Punkten Stellung nehmen. Nach der Rechtsprechung muss der Verkäufer den Käufer jedoch über ihm bekannte geringfügige Unfallschäden ungefragt aufklären. Informieren Sie daher den Käufer im Vertrag über etwaige Mängel oder Schäden des Kfz. Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der Angaben bei Garantien (I.1) und Erklärungen (I.2) haften Sie, auch wenn Sie z. B. von einem Unfallschaden keine Kenntnis hatten. In Zweifelsfällen hilft die ADAC Rechtsberatung (siehe unten).

Lassen Sie Ihren Wagen durch den ADAC prüfen. Der ADAC bietet eine spezielle Oldtimer-Untersuchung an. Das nächste ADAC Prüfzentrum oder einen ADAC Vertragssachverständigen benennt Ihnen Ihre Geschäftsstelle oder finden Sie im Internet unter [www.adac.de](http://www.adac.de).

Achten Sie darauf, dass der **Käufer** bereits **18 Jahre alt** ist. Prüfen Sie nach, ob der Käufer den erforderlichen Führerschein hat, wenn er eine Probefahrt machen will. Unter [www.adac.de](http://www.adac.de) finden Sie ein Musterformular zur Haftungsvereinbarung für die Probefahrt.

Tragen Sie den **vollständigen Namen** und die **Anschrift des Käufers** in die Vertragsformulare und in die beiliegenden Verkaufsmeldungen ein. Vergleichen Sie die angegebenen Daten mit dem Personalausweis oder dem

Pass des Käufers. Tragen Sie die Personalausweis- oder Passnummer und die ausstellende Behörde in die Vertragsformulare ein.

**Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung** des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe, weil Stundungen, Ratenzahlungen und die Entgegennahme von Schecks zu Problemen führen können.

Händigen Sie dem Käufer die **Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief)** erst aus, wenn der **Kaufpreis voll bezahlt** ist.

Laut Gesetz geht schon mit Veräußerung des Kfz die **Versicherung** auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach Fahrzeugübergabe vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das Kfz noch nicht umgeschrieben ist.

**Schicken Sie die vollständig ausgefüllten Verkaufsmeldungen an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück. Meldet der Käufer den Wagen nicht um, besteht die Gefahr, dass Sie trotzdem weiterhin für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie haften.**

Daher unser Rat:

- Fahren Sie mit dem Käufer zur Zulassungsstelle und melden den Wagen gleich um;
- oder – insbesondere, wenn der Käufer keinen Wohnsitz in Deutschland nachweisen kann – legen Sie das Kfz **vor** Übergabe an den Käufer still. Dieser benötigt bei der Abholung ein Kurzzeit- oder Ausfuhrkennzeichen, wenn das Kfz nicht auf einem Hänger transportiert wird.

**Beratung beim Oldtimerkauf/-verkauf:** Als ADAC Mitglied erhalten Sie bei Fragen rund um Auto, Straßenverkehr und Reise eine kostenfreie individuelle Rechtsberatung durch einen ADAC Juristen oder einen der rund 630 frei praktizierenden ADAC Vertragsanwälte in Wohnortnähe. Kontakt und Info: ADAC Geschäftsstellen, ADAC Info-Service: Telefon **0 800 5 10 11 12** (Mo.–Sa.: 8:00–20:00 Uhr, gebührenfrei) oder unter [www.adac.de/rechtsberatung](http://www.adac.de/rechtsberatung). Bei technischen Fragen helfen Ihnen die Technik-Experten Ihres ADAC Regionalclubs.

## Hinweise für den Käufer:

Die goldene Regel lautet: „Nicht übereilt kaufen!“ Ohne Prüfung vor Ort sollte man besser nicht zuschlagen. Historische Fahrzeuge haben andere Schwachstellen als ein üblicher Gebraucher.

Verlangen Sie eine Oldtimeruntersuchung durch den ADAC und lassen Sie sich das Untersuchungsprotokoll vorlegen. Anderenfalls sollten Sie den Zustand des Fahrzeuges möglichst genau selbst untersuchen. Auch auf eine **Probefahrt** sollten Sie nicht verzichten.

Überprüfen Sie die **Eintragungen in den Fahrzeugpapieren**. Verlangen Sie die Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief).

Lassen Sie sich eine schriftliche **Verkaufsvollmacht** und die Ausweispapiere des Bevollmächtigten vorweisen, wenn nicht der Fahrzeugeigentümer selbst mit Ihnen verhandelt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.

**Achtung!** (Original-) Ausstattung und (Original-) Zubehör sollten im Kaufvertrag vollständig aufgeführt werden. Im Vertragsformular finden Sie hierfür Platz unter III. Sondervereinbarungen (evtl. Ergänzungsblatt verwenden, das beide Parteien unterschreiben).

Fragen Sie nach folgenden Unterlagen:

- Untersuchungsprotokoll ADAC Oldtimeruntersuchung oder einer anderen Prüforganisation
- Belege für Reparatur- und Restaurierungsarbeiten, z.B. Rechnungen
- Durchgeführte Restaurierungen anhand schriftlicher Angabe der Arbeitsschritte, vorzugsweise in Verbindung mit einer ausführlichen Foto-Dokumentation (Zustand vorher und nachher)
- Bedienungsanleitung/Service-Scheckheft
- Deutsche Zulassung, falls ja, regulär/H-Kennzeichen/07
- Deutsche oder ausländische Zulassungspapiere

Die auf das Kfz abgeschlossenen Versicherungen (Haftpflicht und Kasko) gehen mit dem Kauf auf Sie über.

Prüfen Sie, ob das Fahrzeug günstig versichert ist. Sie haben die Möglichkeit, einen neuen Versicherungsvertrag abzuschließen.

Die ADAC-ClassicCarVersicherung mit umfangreichem Haftpflicht- und Kaskoschutz bietet hier eine Alternative. Weitere Informationen zum Antrag erhalten Sie bei Ihrer Geschäftsstelle, per Telefon unter **0 800 5 21 10 32** oder im Internet unter [www.adac.de/classiccar](http://www.adac.de/classiccar).

**Melden Sie** das Kfz **unverzüglich** bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz) um.

**Dazu brauchen Sie üblicherweise:**

- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Zulassungsbescheinigung Teil II
- Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (HU)
- Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- Kennzeichenschilder
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer

Sollten Sie das Kfz nicht selbst zulassen, benötigt der Beauftragte eine schriftliche Vollmacht (Vordrucke unter [www.adac.de](http://www.adac.de)). Der Bevollmächtigte muss zur Zulassung sowohl den eigenen Ausweis/Reisepass, als auch den Ausweis des Vollmachtgebers mitnehmen.

Vorsicht bei ausländischen Zulassungspapieren! Hier muss erst eine deutsche Betriebserlaubnis beantragt werden.

Weitere Hinweise zum Oldtimerkauf/-verkauf können Sie auch der Broschüre „ADAC Oldtimer-Ratgeber“ entnehmen, sowie im Internet unter [www.adac.de/oldtimer](http://www.adac.de/oldtimer) finden.

# ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines historischen Kraftfahrzeuges (Oldtimer)

**Wichtig: Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk „unbekannt“ anbringen.**

## Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon  
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

## Käufer:

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon  
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

**Kraftfahrzeug:** ▼ Hersteller      ▼ Typ      ▼ amtl. Kennzeichen      ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.      ▼ nächste HU  
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II\*\*      ▼ Erstzulassung (Deutschl.) am      ▼ Erstzulassung (Ausland) am      ▼ Rahmen-Nr./andere Identifizierung (falls vorh.)

**Gesamtpreis:** ▼ €      ▼ in Worten

**Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.**

## I. Angaben des Verkäufers:

### 1. Der Verkäufer garantiert:

- 1.1. dass das Kfz mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.  
1.2. dass das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 2. Der Verkäufer erklärt,

dass das Kfz in der Zeit, in der es sein Eigentum war

- folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- keinen Unfallschaden  
 keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.  
 keine Angaben

### 3. Der Verkäufer erklärt:

- 3.1. dass das Kfz in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –

- keinen Unfallschaden       keine sonstigen Beschädigungen  
 folgende Unfallschäden oder sonstige Beschädigungen hatte:

\_\_\_\_\_

- 3.2. dass das Kfz – soweit ihm bekannt –

- mit dem Originalmotor  
 mit folgendem Motor \_\_\_\_\_  
(z.B. typgleicher Austausch-, gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.

- 3.3. dass das Kfz zum Zeitpunkt der Übergabe – soweit ihm bekannt –

- ohne Einschränkungen fahrbereit ist  
 nicht fahrbereit ist, weil \_\_\_\_\_

(ggf. bitte Ergänzungsblatt verwenden)

- 3.4. dass das Kfz – soweit ihm bekannt –

eine Gesamtfahrleistung von \_\_\_\_\_ km aufweist

- 3.5. dass das Kfz – soweit ihm bekannt – \_\_\_\_\_ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.

### 4. Vorliegende Prüfprotokolle über den Zustand des Kfz:

- 4.1 Das Protokoll einer ADAC Oldtimer-Untersuchung vom \_\_\_\_\_ liegt vor  ja  nein  
4.2 Das Protokoll einer anderen Prüforganisation vom \_\_\_\_\_ liegt vor  ja  nein

## II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich  um  ab

2. Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

## III. Sondervereinbarungen: (ggf. bitte Ergänzungsblatt verwenden)

▼ Ort / Datum  
▼ Unterschrift des Verkäufers

▼ Unterschrift des Käufers

## Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Zulassungsbescheinigung Teil I\*, Teil II\*\* und der Bescheinigung über die letzte HU  
 des Kfz mit \_\_\_\_\_ Schlüsseln

- des Protokolls der ADAC Oldtimer-Untersuchung vom \_\_\_\_\_  
 des Protokolls einer anderen Prüforganisation vom \_\_\_\_\_  
 der Reparatur- und Restaurierungsbelege vom \_\_\_\_\_

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

▼ Unterschrift des Käufers

## Der Verkäufer bestätigt den Empfang des Kaufpreises einer Anzahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ €

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

\*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein  
\*\*Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

# ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines historischen Kraftfahrzeuges (Oldtimer)

**Wichtig: Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk „unbekannt“ anbringen.**

## Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon  
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

## Käufer:

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ      ▼ Ort  
▼ geb. am      ▼ Telefon  
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

**Kraftfahrzeug:** ▼ Hersteller      ▼ Typ      ▼ amtl. Kennzeichen      ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.      ▼ nächste HU  
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II\*\*      ▼ Erstzulassung (Deutschl.) am      ▼ Erstzulassung (Ausland) am      ▼ Rahmen-Nr./andere Identifizierung (falls vorh.)

**Gesamtpreis:** ▼ €      ▼ in Worten

**Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.**

## I. Angaben des Verkäufers:

### 1. Der Verkäufer garantiert:

- 1.1. dass das Kfz mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.  
1.2. dass das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 2. Der Verkäufer erklärt,

dass das Kfz in der Zeit, in der es sein Eigentum war

- folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- keinen Unfallschaden  
 keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.  
 keine Angaben

### 3. Der Verkäufer erklärt:

3.1. dass das Kfz in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –

- keinen Unfallschaden       keine sonstigen Beschädigungen  
 folgende Unfallschäden oder sonstige Beschädigungen hatte:

\_\_\_\_\_

3.2. dass das Kfz – soweit ihm bekannt –

- mit dem Originalmotor  
 mit folgendem Motor \_\_\_\_\_  
(z.B. typgleicher Austausch-, gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.

3.3. dass das Kfz zum Zeitpunkt der Übergabe – soweit ihm bekannt –

- ohne Einschränkungen fahrbereit ist  
 nicht fahrbereit ist, weil \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(ggf. bitte Ergänzungsblatt verwenden)

3.4. dass das Kfz – soweit ihm bekannt –

eine Gesamtfahrleistung von \_\_\_\_\_ km aufweist

3.5. dass das Kfz – soweit ihm bekannt – \_\_\_\_\_ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.

### 4. Vorliegende Prüfprotokolle über den Zustand des Kfz:

- 4.1 Das Protokoll einer ADAC Oldtimer-Untersuchung vom \_\_\_\_\_ liegt vor  ja  nein  
4.2 Das Protokoll einer anderen Prüforganisation vom \_\_\_\_\_ liegt vor  ja  nein

## II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich  um  ab

2. Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

## III. Sondervereinbarungen: (ggf. bitte Ergänzungsblatt verwenden)

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers  
**X**

▼ Unterschrift des Käufers  
**X**

## Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Zulassungsbescheinigung Teil I\*, Teil II\*\* und der Bescheinigung über die letzte HU  
 des Kfz mit \_\_\_\_\_ Schlüsseln

- des Protokolls der ADAC Oldtimer-Untersuchung vom \_\_\_\_\_  
 des Protokolls einer anderen Prüforganisation vom \_\_\_\_\_  
 der Reparatur- und Restaurierungsbelege vom \_\_\_\_\_

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

▼ Unterschrift des Käufers  
**X**

**Der Verkäufer bestätigt den Empfang**  des Kaufpreises  einer Anzahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ €

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers  
**X**

\*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein  
\*\*Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

Schicken Sie bitte Ihrer **Kfz-Zulassungsstelle** und Ihrer **Versicherung** unverzüglich eine Postkarte bzw. einen Brief mit den folgenden Daten, um den Verkauf Ihres Autos zu melden. Dafür können Sie die beiden Vorlagen ausschneiden, ausfüllen und einfach auf die Rückseite einer Postkarte kleben bzw. in einen Briefumschlag stecken.

An die Zulassungsstelle

**Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung gem. § 13 IV FZV**

▼ Name, Vorname des Verkäufers

**Ich zeige an, dass ich mein Kfz**

▼ amtl. Kennzeichen | ▼ Hersteller

▼ Fahrzeug-Ident-Nr. | ▼ Typ

**verkauft habe an** (bitte vollständig ausfüllen)

▼ Name, Vorname des Käufers | ▼ Personalausweis-Nr.

▼ Straße

▼ PLZ | ▼ Ort | ▼ Land

---

**Als Käufer bestätige ich, dass mir bei der Übergabe des Kfz**

▼ Datum der Übergabe | ▼ Uhrzeit

**folgende Unterlagen ausgehändigt wurden:** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Fahrzeugbrief bzw. Zul.-Bescheinigung Teil II |  Fahrzeugschein bzw. Zul.-Bescheinigung Teil I |  Bescheinigung über letzte HU

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des **Käufers** | ▼ Unterschrift des **Verkäufers**

An die Versicherung

▼ Name, Vorname des Verkäufers | ▼ Kraftfahrt-Versicherungs-Nr.

**Das Kfz**

▼ amtl. Kennzeichen

▼ Hersteller | ▼ Typ

▼ Fahrzeug-Ident-Nr.

**wurde verkauft an** (bitte vollständig ausfüllen)

▼ Name, Vorname des Käufers

▼ Straße

▼ PLZ | ▼ Ort | ▼ Land

**und übergeben**

▼ Datum der Übergabe | ▼ Uhrzeit

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des **Käufers** | ▼ Unterschrift des **Verkäufers**